

Vorlage Nr.: 2024/106

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	11.09.2024

"Startchancenprogramm" des Bundes und der Länder

Darstellung des Sachverhaltes:

Hintergrund

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021 ist die Initiierung eines Startchancen-Programms zur Ermöglichung besserer Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern verankert worden. Die sozioökonomische Situation einer Familie hat nach wie vor immensen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder, was in den Nationalen Bildungsberichten nachdrücklich als Manko des Deutschen Bildungssystems herausgestellt wird.

Mit dem Startchancenprogramm stehen ca. 20 Mrd. Euro über eine Laufzeit von 10 Jahren für die Förderung bereit, die je zur Hälfte durch Bund/Länder zu tragen sind. Hiervon sollen auch Schulen im Kreis Recklinghausen profitieren. Schulträger und Schulaufsicht sind aufgerufen, das Programm im besten Sinne gemeinsam mit den Schulen umzusetzen.

Dabei sind Mittel, die in bereits bestehende Programme für Schulen in benachteiligten Lagen fließen, anzurechnen. In Bezug auf die Finanzierung der Talentschulen wurde entschieden, dass die bereitgestellten Ressourcen dieser Schulen während der Laufzeit des Schulversuchs unangetastet bleiben.

Nordrhein-Westfalen erhält für Schulen in herausfordernder Lage in den kommenden 10 Jahren finanzielle Unterstützung des Bundes in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro (Landtag NRW Vorlage 18/2342).

Ab 01.08.2024 startet die Förderung, geplant sind zwei Starttermine. Im ersten Jahr werden bundesweit 2.600 Schulen beginnen; ab 2025/26 dann die restlichen 1.400 Schulen. In Nordrhein-Westfalen beginnen zum Schuljahr 2024/2025 zunächst rund 400 Schulen, weitere rund 500 Schulen sollen zum Schuljahresbeginn 2025/26 folgen. Das Programm läuft mit Ende des Schuljahrs 2033/34 aus.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Die Auswahl der Schulen trifft die jeweilige Landesregierung nach eigenen Kriterien. In NRW wird hierfür der schulscharfe Sozialindex angewendet, der im Jahr 2024 aktualisiert worden ist. Für den Primarbereich werden indexierte Schulen der Stufen 6 bis 9 und bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen indexierte Schulen der Stufen 7 bis 9 herangezogen.

Da für Förderschulen und Berufskollegs in NRW kein Schulsozialindex existiert, werden eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet, insbesondere die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ berücksichtigt. Es sollen insgesamt 46 Berufskollegs mit vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitungsgängen gefördert werden (Landtag NRW; Vorlage 18/2433). Die Auswahl der geplanten 37 Förderschulen ist für die zweite Kohorte des Auswahlverfahrens vorgesehen (Landtag NRW Vorlage 18/2444). Die erste Kohorte an Startchancenschulen ist bereits ausgewählt und die Teilnahme auch bestätigt worden.

Im Kreis Recklinghausen wurden folgende Schulen gemäß der o.g. Zuordnung zu den Sozialindexstufen als förderwürdig eingestuft:

- im Primarbereich: 20 Schulen
- im allgemeinbildenden, weiterführenden Bereich: 6 Schulen

Bisher wurden als Startchancenschulen ausgewählt:

- im Primarbereich: 9 Schulen
- im allgemeinbildenden, weiterführenden Bereich: 3 Schulen

Schulen	Stadt	Sozial-indexstufe
Primarbereich		
Grundschule Cottenburg	Castrop-Rauxel	7
Ludgerusschule	Herten	7
Südparkschule	Gladbeck	9
Wittringer Schule	Gladbeck	7
August Döhr-Schule	Marl	7
Martin-Buber-Schule	Marl	9
Cornelia Funke-Schule	Recklinghausen	9
Liebfrauenschule	Recklinghausen	8
Marienschule	Recklinghausen	7
Allgemeinbildende, weiterführende Schulen		
Erich-Fried-Schule Hauptschule	Gladbeck	9
Rosa-Parks-Schule Gesamtschule	Herten	8
Wolfgang-Borchert-Gesamtschule	Recklinghausen	7

Es wurden 17 Berufskollegs in NRW für die erste Kohorte ausgewählt, darunter allerdings kein Berufskolleg aus dem Kreis Recklinghausen.

Bereits heute werden Schulen im Kreis Recklinghausen durch andere Programme und Bund/Länder-Initiativen gefördert, die ebenfalls soziale Benachteiligungen ausgleichen sollen. Diese Maßnahmen werden erst in den kommenden Jahren beendet werden. Folgende Schulen werden im Rahmen dieser Programme gefördert:

Bund/Länderinitiative „Schule macht stark“:

Schulen	Stadt	Sozial-indexstufe
Primarbereich		
Lamberti-Schule	Gladbeck	8
Bonifatiuschule	Marl	7
Gudrun Pausewang-Schule	Recklinghausen	4
Grundschule Hochlarmark	Recklinghausen	5
Grundschule Im Reitwinkel	Recklinghausen	8

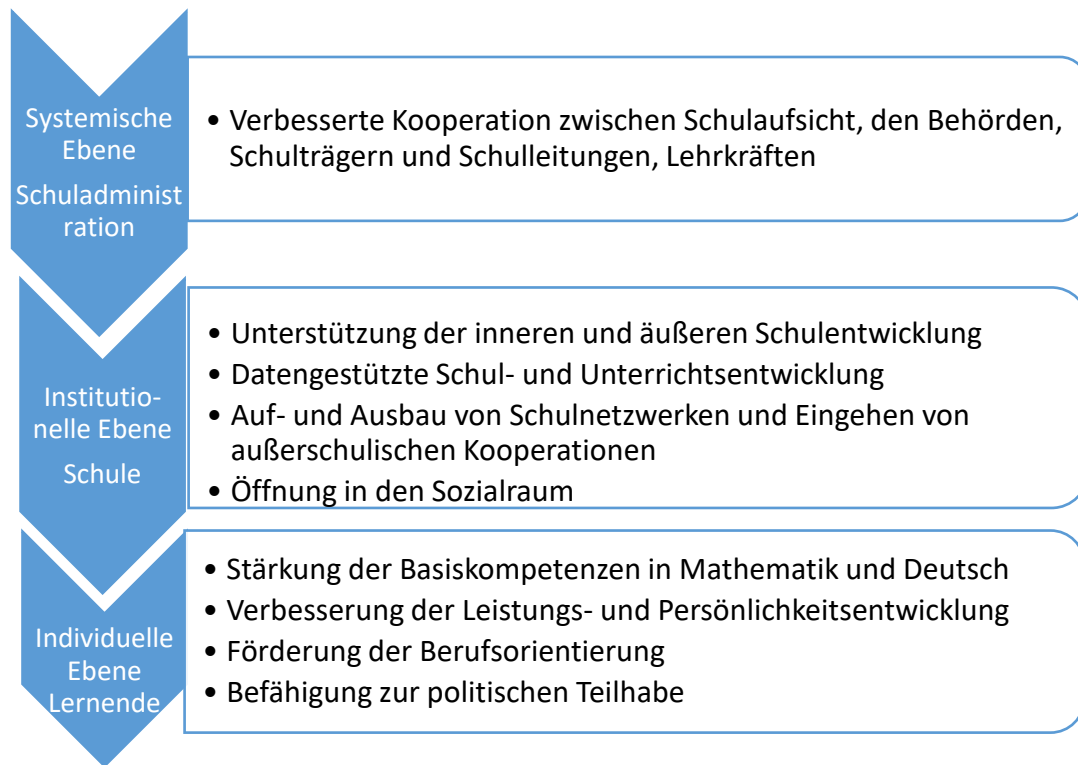
NRW-Schulversuch „Talentschulen“

Schulen	Stadt	Sozial-indexstufe
Neue Schule Dorsten	Dorsten	4
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	Gladbeck	8
Martin-Luther-King-Schule	Marl	6
Käthe-Kollwitz-Schule	Recklinghausen	8
Otto-Burmeister-Realschule	Recklinghausen	6
Berufskollegs		
Hans-Böckler-Berufskolleg	Marl	Ohne
Max-Born-Berufskolleg	Recklinghausen	Ohne

Zum 1. Juni 2025 sollen die Schulen der zweiten Kohorte benannt und dem Bund kommuniziert worden sein. Der Auswahlprozess der Schulen der 2. Kohorte ist bereits gestartet. Es ist davon auszugehen, dass auch ein Berufskolleg des Kreises Recklinghausen berücksichtigt wird. Ein entsprechender Beschluss zur Beteiligung an dem Programm und zur Übernahme von ggfls. erforderlichen kommunalen Eigenanteilen durch den Schulträger wird zu gegebener Zeit vorbereitet.

Das primäre Ziel des Programms „Startchancen“ ist Bildungsungleichheit zu stoppen und damit Bildungserfolge für alle ungeachtet der sozialen Herkunft zu ermöglichen. Das Programm nimmt dabei verschiedene Akteure und Systemebenen in den Blick:

Abbildung: Definition der Systemebenen und Maßnahmen



(Quelle: adaptiert aus Informationen zum Startchancenprogramm, MSB 6. März 2024)

Die Startchancen-Schulen sollen über **drei Programmsäulen** gezielt unterstützt werden.

- **Säule 1:** Ein Investitionsprogramm, was die Ausstattung und Infrastruktur verbessern soll, darunter die Einrichtung von Kreativlaboren, Multifunktionsräumen und Räumlichkeiten für inklusives Lernen wie auch attraktive Arbeitsplätze für das Lehrpersonal
- **Säule 2:** ein Chancenbudget: was für die Schul- und Unterrichtsentwicklung; und Lernförderung genutzt werden soll. Es wird ein erprobter Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt, aus dem Maßnahmen ausgewählt werden können. Die Entwicklung eigener Maßnahmen ist ebenfalls vorgesehen.
- **Säule 3:** Einstellung von Personal in Multiprofessionelle Teams u.a. zur individuellen Beratung und Unterstützung der Lernenden und Unterstützung der beruflichen Orientierung.

Zur Unterstützung der Programmarbeit wird eine gemeinsame digitale Transferplattform aufgebaut. Die Durchführung des Programms wird zudem wissenschaftlich evaluiert.